

Gemeinde Torgelow am See

Beschlussvorlage

10/2025/19

öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Heinsel, Kati	<i>Datum</i> 27.06.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Torgelow am See (Entscheidung)	21.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Torgelow am See beschließt die anliegende 1. Änderung der Hauptsatzung.

Sachverhalt

Gemäß § 36 Absatz 4 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V muss der Rechnungsprüfungsausschuss mindestens drei Mitglieder haben.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	1. Änderung Hauptsatzung Gemeinde Torgelow am See (öffentlich)
---	--

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Torgelow am See

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Torgelow am See vom 21.07.2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsicht nachfolgende 1. Änderung der Hauptsatzung erlassen.

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Torgelow am See vom 04.09.2024 wird wie folgt geändert:

§ 5- Ausschüsse

Nr. 2- Rechnungsprüfungsausschuss wird wie folgt geändert:

(Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter/innen)

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Torgelow am See, den

Gerd Metz

Bürgermeister